

4-2019

PROTOKOLL
(öffentlicher Teil)

der Gemeinderatssitzung 17. Juli 2019
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Bgm. Ferdinand Ziegler
Vbgm. Franz Mandl
GGR Wilhelm Bayerl ab TP 4
GGR Franz Beyerl

GGR Mag. Edith Mandl
GGR Manfred Rathmann
GGR Rainer Keiblinger
GR Gerhard Rauch
GR Johanna Sauprügl
GR Maria Herzog
GR Erich Wejda
GR Johann Muck
GR Franz Buchberger
GR Andreas Huber

GR Johann Figl
GR Karl Mandl

GR Edith Brixler
GR Angela Biberle

Entschuldigt:

GGR Beate Jilch
GR Thomas Resch
GR Leopold Fuchsbauer

Außerdem anwesend: Boris Spannbruckner als Protokollführer

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass von der SPÖ-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurde. Der Dringlichkeitsantrag, der mit einer Begründung versehen ist wird vom Bürgermeister verlesen und beinhaltet den Antrag um Aufnahme des Punktes

Verkehrsspiegel Ausfahrt Zentrum Heiligeneich auf B43

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Dieser wird als Beilage „1“ zu diesem Protokoll genommen. Sodann lässt der Bürgermeister über den Dringlichkeitsantrag abstimmen. Die Aufnahme und Behandlung des Punktes unter 8.a) der Tagesordnung der heutigen Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Berichterstatter: Bgm. Ferdinand Ziegler

1.) Protokoll der Sitzung vom 12.6.2019

Der Bürgermeister berichtet, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 12.6.2019 keine Einwendungen eingebracht wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, die Wasser- und Kanalherstellung im Gewerbepark-West fertiggestellt ist und derzeit im Kiefernweg in Bau ist. In der St. Pöltner Straße wird der Gehsteig hergestellt und in der kommenden Woche die Hallagasse, Theodor-Körner-Gasse und Liese-Prokop-Gasse asphaltiert. Die Dachsanierung in der VS steht vor der Fertigstellung, der Mehrzweckplatz in der NMS ist in Bau. Im Kindergarten wird im OG die Klimaanlage derzeit eingebaut. Im Zuge der Schloss-Renovierung fand mittlerweile bereits die Abnahme der Fassade statt. Am Hauptplatz in Heiligeneich wurde die Bewässerung für die Grünflächen in Betrieb genommen. Nachdem Dir. OSR Haidegger in den Ruhestand verabschiedet wurde übernimmt die Direktorin der VS Doris Jaksch provisorisch auch die Leitung der NMS.

3.) Darlehensaufnahme Bauhof

Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Errichtung des Bauhofs in Atzenbrugg ist die Aufnahme eines Bankdarlehens in der Höhe von € 350.000,00 vorgesehen. Für dieses Darlehen erfolgte eine beschränkte Ausschreibung.

Die Darlehensaufnahme wird im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt. Für ein Darlehen bis zu dieser Höhe gewährt das Land NÖ einen Annuitätenzuschuss.

Es liegen von 3 Banken Angebote für Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren vor:

a) Raiffeisenkasse Heiligeneich:

Variante 1: Bindung an 3 Monats-Euribor zzgl. Aufschlag 1,21 %, ergibt einen Zinssatz von dzt. 0,90 %, 30 hj. Raten a € 12.453,70 (ab 1.3.2020).

Variante 2: Bindung an 6 Monats-Euribor zzgl. Aufschlag 1,128 %, ergibt einen Zinssatz von dzt. 0,90 %, 30 hj. Raten a € 12.453,70 (ab 1.3.2020).

Zinssatz klm/360, dekursiv

b) HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG, St. Pölten:

Variante 1: Bindung an 3-Monats-Euribor gem. Reuterseite „EURIBOR=“ + 0,540 %-Pkte. p.a. Aufschlag, hj. dec. 30/360 wobei der Kreditzinssatz mind. 0,540 % p.a.

beträgt (per Apr. 2019: $-0,310\% + 0,540\% = 0,540\%$ p.a.), 30 hj. Raten a € 11.666,67 zzgl. Zinsendienst (ab 1.3.2020).

Variante 2: Bindung an 6-Monats-Euribor gem. Reuterseite „EURIBOR=“ + 0,475 %-Pkte. p.a. Aufschlag, hj. dec. 30/360 wobei der Kreditzinssatz mind. 0,475 % p.a. beträgt (per Apr. 2019: $-0,231\% + 0,475\% = 0,475\%$ p.a.), 30 hj. Raten a € 11.666,67 zzgl. Zinsendienst (ab 1.3.2020).

Alternativ wurde eine Verzinsung mit +0,755 Aufschlag zum 6-M-Euribor bzw. +0,950 Aufschlag zum 3-M-Euribor, jedoch ohne Mindestzinssatz angeboten.

c) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Wien

Variante 1: Bindung an 3 Monats-Euribor zzgl. Aufschlag 0,48 % p.a. bei vierteljährlicher Anpassung, 30 hj. Raten a € 12.102,61 (ab 1.3.2020).

Variante 2: Bindung an 6 Monats-Euribor zzgl. Aufschlag 0,42 % p.a. bei vierteljährlicher Anpassung, 30 hj. Raten a € 12.047,51 (ab 1.3.2020).

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Von der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Wien zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Errichtung des Bauhofs ein Darlehen über € 350.000,00 in der Variante 2 mit Bindung an 6-Monats-Euribor zzgl. Aufschlag 0,42 % p.a. bei vierteljährlicher Anpassung mit 30 hj. Raten aufzunehmen. Zuzählung nach Bedarf, Tilgung ab 1.3.2020.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4.) Auftragsvergabe Bauhof

GGR Wilhelm Bayerl erscheint zur Sitzung. Für die Errichtung des Bauhofs wurden vom Büro BM Trattner 3 Ausschreibungen durchgeführt, nämlich Erd- und Baumeisterarbeiten, Elektro sowie Sanitär- und Heizung. Ein Vergabevorschlag für die Erd- und Baumeisterarbeiten liegt bereits vor. Die Auftragserteilung für die beiden anderen Gewerke erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, nach Prüfung der Angebote und Vorliegen eines Vergabevorschlags.

Die Bedeckung ist im Voranschlag auf der Stelle 5/8200-0100 vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Entsprechend des Vergabevorschlags vom Büro BM Ing. Peter Trattner GmbH vom 08.07.2019 die Firma Porr Bau GmbH, Enzenreith zum Angebotspreis von € 786.250,37 exkl. MWSt. (€ 943.500,44 inkl.) mit den Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Außenanlagen zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5.) Ergänzung von Straßenbezeichnungen in Heiligeneich

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Nachstehende Verordnung über eine Ergänzung der Bezeichnung von Verkehrsflächen und Nummerierung der Gebäude zu beschließen:

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg beschließt, gemäß den Bestimmungen des § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 106/2016, in Verbindung mit § 35 Abs. 12 Zif. 13 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 96/2015, nachstehende Ergänzungen der Bezeichnung von Verkehrsflächen in der Katastralgemeinden Moosbierbaum durchzuführen.

§ 2

Die in den angeschlossenen Planskizzen (Anhang 1) in der Farbe Gelb dargestellten und namentlich angeführten Verkehrsflächen erhalten folgende Bezeichnungen:

KG. Moosbierbaum

Erlenweg

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6.) Vertrag mit der NÖ Straßenbauabteilung 2

Die Marktgemeinde Atzenbrugg hat die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Atzenbrugg nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Böschungssicherung entlang der Landesstraße L2016 von km 7,100 bis km 7,200 im Ortsbereich von Atzenbrugg) in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die von der NÖ Straßenbauabteilung 2 vorgelegte Erklärung betreffend die Übernahme der genannten Anlagen in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7.) Leitungsrecht Kabelplus

Von der Kabelplus GmbH wurde im Zuge der Herstellung von Hausanschlüssen in der Dr.-Haussteiner-Gasse die Leitung bis in die Lehrnergasse (Kellergasse) verlängert. Für die Kabelverlegung auf dem GSt. 616 der KG Moosbierbaum, welches im Eigentum der MG Atzenbrugg steht, wurde ein Vertrag für das Durchleitungsrecht vorgelegt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Vertrag mit der Kabelplus Gmbh vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8.) Übernahme in Öffentliche Gut, KG Moosbierbaum (Fichtenweg)

Es wurde festgestellt, dass sich der Fichtenweg in Moosbierbaum (GSt. 323/1 der KG Moosbierbaum) lt. Grundbuch im Privateigentum der Marktgemeinde Atzenbrugg befindet.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das GSt. 323/1 der KG Moosbierbaum wird dem öffentlichen Gut gewidmet und die Berichtigung im Grundbuch beantragt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8.a) Verkehrsspiegel Ausfahrt Zentrum Heiligeneich auf B43

Durch die derzeit schlechte Einsicht auf die B43 bei der Ausfahrt vom Zentrum Heiligeneich beim NKD und der damit verbundenen erhöhten Unfallgefahr soll ein Verkehrsspiegel angebracht werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Einen Verkehrsspiegel bei der Ausfahrt Zentrum Heiligeneich auf der B 43 aufzustellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichterstatter: GR Edith Brixler

9.) Gebärungsprüfbericht vom 12.6.2019

Der Bericht über die am 12. Juni 2019 nicht angesagte Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird dem Gemeinderat von der Obfrau des Prüfungsausschusses GR Edith Brixler zur Kenntnis gebracht.

Berichterstatter: Vizebgm. Franz Mandl

10.) Dienstbarkeitsvertrag Wärmeleitung Ziegler

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Mandl und verlässt den Sitzungssaal. Es liegt ein Entwurf des Dienstbarkeitsbestellungsvertrags zwischen den Ehegatten Ferdinand und Ingrid Ziegler einerseits sowie der MG Atzenbrugg und der Mittelschulgemeinde Atzenbrugg andererseits vor. Der Vertrag beinhaltet die Verlegung einer Wärmeleitung zwischen dem Heizhaus von Frau Ingrid Ziegler am

Schulgebäude und dem Grundstück der Familie Ziegler. Als Entgelt für die Dienstbarkeitseinräumung sind pauschal € 250,00 vorgesehen.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Vertragsentwurf zur Dienstbarkeitsbestellung für die Wärmeleitung zum Pauschalentgelt von € 250,00 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11.) Vertrag über Stromlieferung

Der Bürgermeister kommt wieder in den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz. Der derzeitige Stromliefervertrag mit der EVN endet mit 30.9.2019. Für die Stromlieferung bis 2023 liegen 2 Angebote vor, einerseits von der EVN und andererseits vom Verbund. Vergleicht man die beiden Offerte, so ist das der EVN sowohl beim kWh-Preis als auch beim Grundpreis je Zählpunkt günstiger.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Vertrag für die Stromlieferung bis 30.9.2023 mit der EVN zu den angebotenen Konditionen abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12.) Errichtung einer Stromtankstelle

Für die geplante Errichtung einer Stromtankstelle in Atzenbrugg liegt ein Angebot der EVN vor. Ebenso hat auch bereits ein erstes Beratungsgespräch seitens der eNu mit Herrn Kalomiris (Kalomiris Consulting) stattgefunden, der auch ein Angebot für eine ausführliche geförderte Elektromobilitätsberatung übermittelt hat.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Beratungsangebot der Kalomaris Consulting in der vorliegenden Form (€ 988,80 inkl. Förderung) anzunehmen und einen Rahmenbeschluss für die Beauftragung zur Errichtung einer Stromtankstelle infolge des Beratungsergebnisses bis maximal € 16.000,00 inklusive MWSt. zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13.) Änderung der Geschäftsbedingungen bei Darlehen der Kommunalkredit

Für die beiden Darlehen 102241 und 102242 der Kommunalkredit Austria AG liegen Zustimmungserklärungen zu den geänderten AGB vor. Die beiden Darlehen betreffen die Finanzierung der ABA-BA05 und laufen bis Ende 2020 bzw. 2032.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die vorliegenden AGB zu den beiden Darlehen mit der Kommunalkredit Austria AG vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14.) Bericht über anstehende Flächenwidmungsänderungen

Der Vizebürgermeister berichtet, dass letzte Woche die sogenannten „Screening“-Unterlagen zur Prüfung an die zuständige Abteilung der NÖLR geschickt wurden. Konkret sind darin folgende Umwidmungspunkte enthalten: Heiligeneich (Kiefernweg, B43-Schwarzhaus), Trasdorf (Gewerbepark-West, Feuerwehr), Atzenbrugg (Langer-Mühle) und Weinzierl (Ziegelweg) sowie einige kleinere Planberichtigungen aufgrund Teilungsplänen u.dgl.

15.) Bericht KommReal Atzenbrugg GmbH

Der Geschäftsführer der KommReal Atzenbrugg Vbgm. Mandl bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die wesentlichen Fakten und den Jahresabschluss der Gesellschaft per 31.12.2018 zur Kenntnis. Das Gesellschaftsjahr schließt wie folgt ab:

Gewinnvortrag Vorjahr	+ € 412.807,18
Jahresgewinn/-verlust	+ € 115.679,35
Aktueller Bilanzgewinn	+ € 528.486,53

16.) Bericht über die „Region Tullnerfeld“

Der Vizebürgermeister berichtet, die Kleinregion Tullnerfeld nunmehr Region Tullnerfeld heißt. Darin sind die Gemeinden südlich der Donau zusammengefasst. Es wurde ein eigenes Logo kreiert, welches von den Gemeinden auf dem Briefpapier verwendet werden soll. Innerhalb der Region werden Themen der Raumplanung abgestimmt, wie zB. Wohnbau, Betriebsgebiete, Verkehr und Mobilität. Es gibt Bestrebungen einen verbesserten Zubringerverkehr zum Bahnhof Tullnerfeld zu schaffen sowie das Radwegnetz zu erweitern (Zubringerwege zu den überregionalen Radewegen). Auch soll gemeinsames Marketing für Tourismus, Kultur u.dgl. stattfinden.

Berichterstatter: GR Franz Buchberger

17.) Spielplatz Waaggraben

GR Buchberger berichtet, dass in mehreren Gesprächsrunden mit den Anrainern der Parzellierung „Florianiweg“ ein Projekt für den Spielplatz am Waaggraben ausgearbeitet wurde und stellt dieses Vorhaben dem Gemeinderat vor.

Es liegen Angebote von der Fa. Strug&Graf für die Einfriedung (€ 6.477,38 inkl. MWSt.) und der Baumschule Frank für den Bepflanzungsvorschlag (je nach Ausgestaltung ca. € 2.200,00 – 4.500,00) sowie diverse Angebote von Spielgerätefirmen vor.

GR Buchberger stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Für die Gestaltung des Spielplatzes für die Herstellung der Einfriedung die Fa. Strug&Graf zu beauftragen und für die Bepflanzung einen Kostenrahmen von max. € 4.500,00 inkl. MWSt. festzulegen. Für den Ankauf der Spielgeräte die Firma

Moser lt. Angebot vom 9.7.2019 zum Angebotspreis von € 30.550,44 (inkl. MWSt.) zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Bürgermeister beauftragt nach der Beschlussfassung GR Buchberger mit der Abwicklung und Umsetzung des Spielplatzprojektes im Herbst 2019.


Schriftführer



Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: _____

Gemeinderat

Gemeinderat

HINWEIS: Protokoll noch nicht genehmigt!



Sozialdemokratische Partei Österreichs
Ortsorganisation ATZENBRUGG

Dringlichkeitsantrag

Die unterzeichneten Gemeinderäte der SPÖ Gemeinderatsfraktion stellen gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag des nachstehenden Punktes, in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 17. Juli 2019 aufzunehmen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Antrag: Verkehrsspiegel Ausfahrt Zentrum Heiligeneich (Höhe NKD) auf die B43 (Kremser Landstraße)

Begründung: Derzeit schlechte Einsicht Richtung Hauptplatz Heiligeneich (erhöhte Unfallgefahr)

Für die SPÖ Gemeindefraktion

Rainer Kitzinger

[Signature]

[Signature]

